

Gesprächskultur in der Karl-Nolte-Schule Freden

(Konzept zu Konflikten/Anliegen/Beschwerden)

(Stand: September 2026)

Vorwort

Unsere Schule ist ein Lebensraum, in dem die verschiedensten Menschen aufeinander treffen. Konflikte gehören zum Schulalltag dazu. Wir sehen Konflikte und deren Lösung als einen wichtigen und auch notwendigen Schritt zur Persönlichkeitsentwicklung.

Um mit diesen Konflikten und Anliegen adäquat umgehen zu können, sollte ein gutes Vertrauensverhältnis sowohl zwischen der Elternschaft, beziehungsweise den Elternvertretern und Lehrkräften als auch zwischen den Schüler/innen und Lehrkräften sowie den Pädagogischen Mitarbeiter/innen der Schule bestehen. Kritik kann daher eine Chance zur positiven Veränderung sein. Entscheidend hierfür ist allerdings ein sachlicher und konstruktiver Umgang mit „Beschwerden“. Alle Beteiligten sollten offen, fair, sachlich und höflich miteinander umgehen.

Die Grundsätze unserer Schule für einen angemessenen Umgang mit Anliegen, Konflikten und Missstimmungen sowie die dazugehörigen Abläufe und Dokumentationspflichten sind im folgenden Konzept geregelt.

Dieses Konzept gilt für alle Lehrerinnen und Lehrer, einschließlich der Schulleiterin, Eltern, Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler sowie alle pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Schule.

Konfliktvorbeugung

Eine große Bedeutung kommt dabei der Konfliktvorbeugung im Schulalltag zu.

Diese gestaltet sich wie folgt:

- Aktiver Austausch über positive und negative Lernentwicklung der Kinder durch regelmäßige Gespräche zwischen den Lehrkräften und den Erziehungsberechtigten (persönlich, telefonisch, per Email)
- Transparenz der Lerninhalte und Lernmethoden
- Hospitationen im Unterricht zum Austausch
- Abbau von Hemmschwellen beider Parteien, um offen miteinander umgehen zu können.
- Bei Bedarf Hausbesuche der Lehrkräfte bei den Erziehungsberechtigten.

Grundsätze der Konfliktbewältigung

Sollten Probleme oder Konflikte auftreten, gilt an der Karl-Nolte-Schule:

Wir reden miteinander, nicht übereinander!

Konflikte und Beschwerden werden da bearbeitet, wo sie auftreten. Erst wenn auf dieser Ebene keine Lösung gefunden wird, sind andere Ebenen einzubeziehen.

1. Alle Anliegen sollen möglichst zeitnah bearbeitet werden.
2. Alle Anliegen sollen zunächst dort bearbeitet werden, wo sie auftreten. Erst bei Ausbleiben einer befriedigenden Lösung soll eine höhere Ebene eingeschaltet werden.
3. Alle Anliegen sollen angemessen dokumentiert werden.

„Beschwerden“ sollen keine Abrechnung mit den Betroffenen sein, sondern Chancen der Zusammenarbeit eröffnen. Ziel in jedem Konflikt- oder Beschwerdefall ist es, eine Lösung zu finden, bei der es nicht um Sieger oder Verlierer geht. Es sollen Vereinbarungen angestrebt werden, die alle Beteiligten wieder sachlich und zufriedenstellend handeln lassen. Grundlage dafür ist eine offene Kommunikation und gegenseitige Wertschätzung.

Anliegen werden direkt mündlich, telefonisch oder in einem persönlichem Gespräch vorgebracht, können aber auch schriftlich oder per Email eingereicht werden.

Alle Mitarbeiter/innen der Karl-Nolte-Schule verfügen über eine Dienst-Email-Adresse bei lserv (vorname.nachname@gs-freden.de).

Allen Anliegen wird mit Interesse, Freundlichkeit und Verständnis begegnet. Dies ist die Grundlage für eine sachliche Auseinandersetzung mit der Beschwerde.

Für das Anhören und Bearbeiten einer Beschwerde/ eines Anliegen/ eines Konfliktfalls wird sich ausreichend Zeit genommen. Sollte ein Anliegen in Situationen vorgebracht werden, in denen nicht genügend Zeit zur Bearbeitung ist, wird ein Gesprächstermin vereinbart. „Tür- und Angel“- Gespräche finden nicht statt. Beschwerden von Erziehungsberechtigten über Schüler/innen der eigenen Klasse oder fremder Klassen sind ausschließlich an die eigene Klassenleitung zu richten. Erziehungsberechtigte haben gegenüber fremden Schüler/innen unserer Schule keinerlei Beschwerde- und Weisungsbefugnis. Beschwerden von Erziehungsberechtigten über andere Erziehungsberechtigte werden von uns nicht angehört.

Zuständigkeitswege

Grundsätzlich werden Konflikte an der Karl-Nolte-Schule ernst genommen und stets dort bearbeitet, wo sie auftreten. Erster Ansprechpartner für alle am Konflikt Beteiligten ist daher immer die betroffene Person. Ziel dieses Gespräches sollte es sein, Abhilfe zu schaffen und nachhaltig zu wirken.

Ein Umgehen der Ansprechpartner ist darum ausdrücklich **nicht** erwünscht und nicht vorgesehen. Kann keine Klärung herbeigeführt werden, wird die nächste Ebene eingeschaltet. Die entsprechenden Zuständigkeiten entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Übersicht.

1. Anliegen von Schüler/innen mit anderen Schüler/innen

- Konfliktlösungsstrategien sind Bestandteil unseres Unterrichts. Falls unsere Schüler/innen Hilfe bei einem Konflikt benötigen oder sich beschweren möchten, wenden sie sich situationsbezogen in Pausenzeiten an die Pausenaufsicht oder die diensthabenden Pausenengel. Treten Konflikte im Schulgebäude auf, wenden sich die Schüler/innen an die Klassenlehrerin, die Fachlehrerin oder die Klassensprecher/innen der Klasse.
- Konflikte können auch im Klassenrat besprochen werden.
- Unterstützende Beratung können sich die Schüler/innen bei der Beratungslehrerin Frau Bauer holen.
- Ziel ist eine mündliche Vereinbarung über den künftigen Umgang miteinander.
- Sollte es zu keiner Klärung kommen, veranlasst die Klassenleitung ein Gespräch mit den Lehrkräften, die die betroffenen SchülerInnen unterrichten. Hier sollte es das Ziel sein, pädagogische Maßnahmen zur Konfliktlösung zu erarbeiten und zu dokumentieren. Die Erziehungsberechtigten werden schriftlich in Kenntnis gesetzt.
- Bei Erfolglosigkeit dieses Schrittes zur Konfliktbewältigung wird die Schulleitung informiert. Diese führt mit allen Beteiligten Gespräche und fordert im Bedarfsfall die Klassenleitung zur Einberufung einer Klassenkonferenz auf.
- Ziel ist eine Lösungsfindung mit schriftlichen Absprachen oder Anordnung von Verhaltensmaßnahmen oder Durchführung einer Klassenkonferenz mit Beschlüssen weiterer Maßnahmen. Besonders bei tätlichen Übergriffen wird die Schulleitung sofort informiert. Die Erziehungsberechtigten werden umgehend

benachrichtigt. Es erfolgen ggf. weitere Maßnahmen gemäß § 61 NSchG. Als Ziele werden hier betrachtet: die sofortige Beendigung einer Gefahrensituation und die Festlegung von Maßnahmen.

2. Anliegen von Schüler/innen mit einer Lehrkraft oder einer pädagogischen Mitarbeiterin

- Schüler/innen wenden sich direkt an die Klassenleitung oder an eine Lehrkraft ihres Vertrauens. Diese sucht das Gespräch mit der Kollegin, um die Angelegenheit zu klären.
- Unterstützung können sie sich bei den Klassensprecher/innen holen.
- Gemeinsam soll eine Vereinbarung über den künftigen Umgang miteinander getroffen werden.
- Sollte es zu keiner Lösung kommen, können sich die Schüler/innen an die Schulleiterin Frau Kersten wenden.
- Sie führt Gespräche mit allen Beteiligten. Auch die Eltern/Erziehungsberechtigten des betroffenen Kindes können an diesem Gespräch teilnehmen. Eine Lösung mit schriftlichen Absprachen oder die Anordnung von Maßnahmen, sind hier Zielsetzung.

3. Anliegen von Lehrer/innen mit Schüler/innen:

- Zunächst spricht die Lehrkraft mit dem entsprechenden Kind. Mündliche, aber auch schriftliche Vereinbarungen über Verhaltensregeln sollen festgehalten werden.
- Sollte diese Maßnahme wirkungslos und die Klassenleitung nicht selber beschwerdeführend sein, wird diese hinzugezogen und veranlasst ein Gespräch mit den Lehrkräften, die das betroffene Kind unterrichten.
- Gemeinsam sollen pädagogische Maßnahmen zur Lösung des Konfliktes erarbeitet und dokumentiert werden. Auch werden die Erziehungsberechtigten (schriftlich) in Kenntnis gesetzt.
- Sollte es zu keiner Einigung kommen, wird die Schulleitung in Kenntnis gesetzt. Sie führt mit allen Beteiligten Gespräche und fordert im Bedarfsfall die Klassenleitung zur Einberufung einer Klassenkonferenz auf.
- Ziel ist es, eine zufriedenstellende Lösung zu finden mit schriftlichen Absprachen, der Anordnung von Verhaltensmaßnahmen oder der

Durchführung einer Klassenkonferenz mit Beschlüssen von weiteren Maßnahmen.

4. Anliegen von Eltern mit Lehrkräften

- Handelt es sich hierbei um Beschwerden über das Verhalten von MitschülerInnen, wenden sich die Erziehungsberechtigten zunächst an die Klassenleitung. Es ist auch möglich, die Schulleitung zu dem Gespräch hinzuzuziehen. Lösungswege sollen gefunden werden und Vereinbarungen getroffen werden.
- Sind Eltern mit der Arbeit einer Lehrkraft nicht einverstanden, wenden sie sich zunächst an die Klassenleitung. Die betroffene Lehrkraft kann eine entsprechende Fachleitungsververtretung und/oder die Personalvertretung am gemeinsamen Gespräch teilnehmen lassen. Der Sachverhalt soll geklärt werden und eine Überprüfung der bisherigen Lösungswegfindung muss stattfinden. Ein geänderter Lösungsweg soll Ziel dieses Gespräches sein. Kommt es zu keiner für alle Parteien befriedigenden Lösung, wird die Schulleitung hinzugezogen. Im Anschluss spricht die Schulleitung in Einzelgesprächen mit der betroffenen Lehrkraft und den Erziehungsberechtigten. Die Lösungsfindung mit schriftlichen Absprachen oder die Anordnung von Maßnahmen sind hier die vorrangigen Ziele. Anzumerken ist, dass bei diesen Gesprächen die betroffene Lehrkraft und die Erziehungsberechtigten jeweils eine Person ihres Vertrauens hinzuziehen können.
- Haben die Erziehungsberechtigten eine Beschwerde über die Schulleitung, so soll versucht werden, durch ein klärendes Gespräch den Sachverhalt zu klären und einen Lösungsweg zu finden. Sollte es zu keiner Klärung, auch unter Hinzuziehen des Schulelternrates, kommen, können die Erziehungsberechtigten die zuständige Außenstelle der Landesschulbehörde in Alfeld kontaktieren. Die Schulleitung erstellt einen Bericht über den vorliegenden Sachverhalt und leitet diesen der Außenstelle mit der Bitte um Entscheidung zu. Durch eine vorgesetzte Behördeninstanz soll eine Lösung gefunden werden.

5. Anliegen von Lehrkräften mit Lehrkräften

- Bei Anliegen von Lehrkräften untereinander und/oder bei Anliegen/ Konflikten mit der Schulleiterin soll ein persönliches Gespräch der Beteiligten stattfinden.
- Als Vermittlerin steht in diesem Fall die Personalrätin Frau Tegtmeyer zur Verfügung. Diese berät die beteiligten Parteien und führt ein Zielvereinbarungsgespräch.
- Kommt es zu keiner Klärung, wird die Schulleitung informiert. Auch diese führt Gespräche mit den Beteiligten und eine mögliche Lösung wird erarbeitet. Über die Gespräche zur Konfliktlösung wird eine Aktennotiz angefertigt, welche von den beteiligten Personen eingesehen und unterschrieben wird.

6. Anliegen von Lehrkräften mit der Schulleitung

- Die Lehrkraft sucht das direkte, klärende Gespräch mit der Schulleitung. Der Sachverhalt wird dargelegt und ein gemeinsamer Lösungsweg erarbeitet.
- Kommt es zu keiner Einigung, wendet sich die Lehrkraft an den Schulpersonalrat und/oder nimmt (bei Vorliegen der individuellen Voraussetzung) gewerkschaftliche Unterstützung an. Ein geänderter Lösungsweg soll gefunden werden.
- Führt auch diese Maßnahme nicht zum gewünschten Erfolg, leitet die betroffene Lehrkraft eine Dienstaufsichtsbeschwerde bei der zuständigen Landesschulbehörde ein. Die Schulleitung erstellt einen Bericht über den vorliegenden Sachverhalt und leitet diesen der Landesschulbehörde mit Bitte um Entscheidung zu. Eine Lösung durch eine vorgesetzte Behördeninstanz wird erbeten.

7. Spezifische Anliegen

- Beschwerden über Busangelegenheiten sind mit dem Busunternehmen oder dem RVHi direkt zu klären.
- Mitteilungen zum Zustand der Gebäude oder Anfragen zu Fundsachen sind an unseren Hausmeister Herrn Penzler oder den Schulträger (Gemeinde Freden) zu richten.
- Sonstige Beschwerden (Hausmeister, Reinigungskräfte, Schulsekretärin): In der Regel werden Beschwerden von den oben genannten Personen über

Schüler/innen oder Lehrkräfte direkt an die Schulleitung herangetragen. Diese bemüht sich dann um Vermittlung eines Gesprächs zwischen den betroffenen Personen. In diesem Gespräch soll möglichst eine akzeptable Lösung gefunden werden.

8. Beratungsangebot der Karl-Nolte-Schule

Für individuelle Beratungen steht an unserer Schule Frau Bauer zur Verfügung. Ihre Arbeit erfolgt gemäß den „vier Grundpfeilern“ der Beratung:

1. Beratung ist ein Angebot. Sie ist freiwillig für Klient und Berater.
2. Berater sind unabhängig.
3. Berater schützen das Privatgeheimnis des Ratsuchenden.
4. Berater beachten die Verantwortungsstruktur im Schulsystem.

Zu den Aufgabenbereichen der Beratungslehrerin zählen:

- Einzelfallhilfe: Beratung von Schüler/innen, Eltern und Lehrkräften bei individuellen Lern-, Leistungs- und Verhaltensproblemen sowie bei sozialen Konflikten in der Schule
- Beratung der Schulgemeinschaft mit verschiedensten Aufgabenfeldern:
 - Beratung von Kollegium und Schulleitung aufgrund von Erfahrungen aus der Einzelfallhilfe (z.B. in Einzelgesprächen oder in der Form von Kollegialer Fallbesprechung)
 - Arbeit mit Schülergruppen (z.B. Ausbildung von Pausenengeln) und klassenbezogene Beratung (z.B. bei Mobbing)
 - Kontakte zu Jugendämtern, Beratungseinrichtungen, Therapeuten usw. aufbauen und pflegen
 - Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Projekten (z.B. bei der Einführung der inklusiven Schule oder Gewaltpräventionsprojekten)
 - Mitarbeit bei der schulinternen Lehrerfortbildung und Schulentwicklung (z.B. Evaluation)

Beratende oder vermittelnde Personen unserer Schule:

Beratungslehrerin: Frau Bauer (silvia.bauer@gs-freden.de)

Personalrat: Frau Tegtmeyer (wibke.tegtmeyer@gs-freden.de)

Beschwerdewege:

Probleme/Konflikte	1. Ansprechpartner	2. Ansprechpartner (wenn keine Klärung auf der 1. Ebene herbeigeführt werden konnte)
zwischen Schülerinnen und Schülern	Gespräch zwischen den Beteiligten ggf. unter Hinzuziehen der Aufsicht führenden Lehrkraft, der Fach- oder Klassenlehrkraft, der pädagogischen Mitarbeiterin, der Ganztagsleitung (Mensa, Projekte) ggf. Benachrichtigung der Eltern (Telefon/Hausaufgabenheft/Iserv)	Schulleitung
zwischen Schüler/innen und Lehrkräften oder Pädagogischen Mitarbeiter*innen	Gespräch zwischen den Beteiligten ggf. unter Hinzuziehen einer weiteren Vertrauensperson (z.B Klassenlehrkraft), ggf. Benachrichtigung der Eltern (Telefon/Hausaufgabenheft/Iserv)	Schulleitung
zwischen Eltern	Gespräch zwischen den Beteiligten ggf. unter Einbeziehung der Klassenelternvertreter*innen und der Klassenlehrkraft	Schulelternrats- vorsitzende(r) und Schulleitung
zwischen Eltern und Lehrer/innen oder Pädagogischen Mitarbeiterinnen	Gespräch zwischen den Beteiligten ggf. unter Einbeziehung einer weiteren Lehrkraft und Klassenelternvertreter*innen	Schulelternrats- vorsitzende/r und Schulleitung
zwischen Eltern und Schulleitung	Gespräch zwischen den Beteiligten ggf. unter Einbeziehen des/der Schulelternratsvorsitzenden	Regionales Landesamt für Schule und Bildung, Außenstelle Alfeld, Schulfachliche Dezernentin Frau Miehe
zwischen Lehrer*innen und Pädagogischen Mitarbeiter*innen	Gespräch zwischen den Beteiligten ggf. unter Einbeziehen des Personalrats	Schulleitung
zwischen Lehrer*innen, Pädagogische Mitarbeiter*innen, Schulbegleiter*innen und Schulleitung	Gespräch zwischen den Beteiligten ggf. unter Einbeziehen des Personalrats	Regionales Landesamt für Schule und Bildung, Außenstelle Alfeld, Schulfachliche Dezernentin Frau Miehe
in der Mensa / bei den Nachmittags- angeboten	Förderverein Frau Hennecke, Ganztagsbetreuung Frau Klaus	danach Schulleitung

Evaluation des Konzepts:

Um Problemen und Konflikten vorzubeugen, finden regelmäßige Treffen statt:

- Schulleitung – Hausmeister
- Schulleitung – Personalrat
- Schulleitung – Schülerrat (einmal im Quartal)
- Schulleitung – Schulelternrats-Vorsitz (einmal im Quartal)

Regelmäßige Mitarbeitergespräche:

- Schulleitung - Lehrerinnen
- Schulleitung - Pädagogische Mitarbeiterinnen